

Gewürk / oder anders / zugegen seyn / und nach dem Verzeichniß der Personē / zu deren Speisung solches erfordert wird / und unsern Deputat / die Lieferung aufrechnen / und den Zeddel / den der Küchen-schreiber darüber verfertigt / mit unterschreiben / worauff es / und sonst nicht in Aufgabe / bey der Küchen-Rechnung passiret werden sol. Wenn auch auß dem Vorraths-Keller in dem Speise-Keller die Nothdurfft zu schaffen / sol er die Fasse nach ihrer Eiche aufzeichnē / es auch also halten / wenn gebrauet wird / also / daß entweder die Fasse ihre bekante Gröffe und Eiche haben / oder jedesmal von ihme visiret und aufgeschrieben werden. Er sol auch darbey seyn / wenn der Wein im Vorraths-Keller gefüllet / oder an Fassē etwas gebessert werden sol / da auch über das Deputat etwas mehr an Geträncke zu folgen / von unserm Hof-Marschalck anbefohlen wird / sol er darauff sehen / oder in grossen Aufrichtungen andere Personen darzu bestellen / daß dasselbige richtig / und ohne Abschleiffung und Betrug / geschehen / und aufgetragen werden möge. Die Wachs- und Unschlit-Eichter über Hof (nechst dem er diese und alle andere Nothdurfft in sein Gegen-Verzeichniß bringet /) sol er wöchentlich / nach ihrer Gattung wie auch das Brodt und Semmeln / öffters auff die Wage ziehen lassen / und darnach sehen / daß zu unserer Hof-Statt rechtes Gewicht geliefert werde / und weil mit dem Holze keine eigentliche Gewißheit gehalten werden kan / sol er doch täglich darnach sehen / daß kein Unrath fürgehe / und zu einer gewissen Stunde unter der Aufsicht des Unter-Burgvogts / oder

